

XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 23. April 2019

Böhi-Wil

Art. 107 Abs. 3:

Der Wortlaut samt Liste der Unterzeichner wird spätestens am Ende der Session in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die neu eingereichten parlamentarischen Vorstösse werden aktuell während der Session in Papierform verteilt und zusätzlich mit dem Versand der Beratungsunterlagen den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt. Der Aufwand für den Druck und die Verteilung führt zu einem Ressourcenverschleiss, der in Zeiten des Klimawandels nicht mehr akzeptabel ist. Während der Session soll auf die Verteilung in Papierform verzichtet werden.